

Ministerium für Schule und Berufsbildung  
des Landes Schleswig-Holstein  
**Frau Ministerin Britta Ernst**  
Brunswiker Str. 16-22  
24105 Kiel

Kiel, 04.02.2015

## Erlass „Geld statt Stellen“

Sehr geehrte Frau Ministerin Ernst,

mit großer Sorge nehmen wir die Diskussionen über Einschränkungen bei der Anwendung des Delegationserlasses auf „Geld statt Stellen wahr.

Die Möglichkeit, im Rahmen des Erlasses Planstellen in Haushaltsmittel umzuwandeln, hat für die berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren eine große Bedeutung. Eine deutliche Einschränkung oder sogar Abschaffung dieser Möglichkeit würde das Unterrichtsangebot und die Unterrichtsqualität massiv einschränken.

Im Bereich der Lehrerfortbildung benötigen die berufsbildenden Schulen und RBZ entsprechende finanzielle Mittel, um passgenaue Veranstaltungen für die jeweiligen Fachrichtungen anbieten zu können. Diese Veranstaltungen können durch die Vielzahl der beruflichen Fachrichtungen aus finanziellen Gründen und in Ermangelung entsprechender Spezialisten nicht oder nur teilweise vom Landesseminar Berufliche Bildung realisiert werden. Diese Fortbildungen, die vielfach in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden, sind notwendig, um eine zeitgemäße Ausbildung der jungen Menschen sicher zu stellen.

Bei den Reisekosten reichen die Mittel für die berufsbildenden Schulen und RBZ bei weitem nicht aus, um alle anfallenden Kosten für dienstlich notwendige Reisen und zur Praktikabetreuung zu begleichen. Auch hier sind die Mittel aus „Geld statt Stellen“ dringend erforderlich.

Weiterhin ist es, insbesondere in einigen gewerblich-technischen Fachrichtungen, äußerst schwierig, geeignete Lehrkräfte mit Laufbahnbefähigung zu finden. Hier bietet der Erlass die Möglichkeit, Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung aber mit geeigneten Fachqualifikationen für unterrichtliche oder unterrichtsergänzende Tätigkeiten zu be-

schäftigen. Dies sichert beispielsweise das Unterrichtsangebot in beruflichen Fachrichtungen, in denen keine Lehrkräfte ausgebildet werden (z.B. Augenoptiker oder Hörgeräteakustiker) oder bestimmte Fachqualifikationen bei Lehrkräften nur eingeschränkt vorhanden sind (z.B. Steuerrecht oder Ausbildung von Kfz-Mechatronikern an sicherheitsrelevanten Teilen wie Airbags). Der finanzielle Spielraum von "Geld statt Stellen" gibt Schulen die Möglichkeit, bestimmte Unterrichtsteile oder -projekte einzukaufen, in denen Lehrkräfte nicht oder nicht in erforderlichem Umfang vorhanden sind (z.B. Erlebnispädagogik an einer gewerblich-technischen Schule) oder schlicht für bestimmte Aufgaben zu teuer wären (z.B. EDV-Unterstützung für die Wartung der pädagogischen EDV-Netze oder in Projekten). Dies entlastet die vorhandenen Lehrkräfte von nicht unterrichtlichen Tätigkeiten und erhöht somit unmittelbar das Unterrichtsangebot.

Wir können uns vorstellen, dass eine Beschränkung des Umfanges der Umwandlung von Planstellen in Geld an einigen Stellen erforderlich sein könnte. Eine deutliche Beschränkung oder sogar Abschaffung dieser Möglichkeit würde die Qualität von Unterricht massiv beeinträchtigen und die Schulen vor unlösbare Probleme stellen.

Die berufsbildenden Schulen und RBZ brauchen dringend Planungssicherheit, um die Unterrichtsversorgung sicher zu stellen und die Fortbildungsplanung abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorge Erdmann  
Landesvorsitzender



Stephan Cosmus  
Landesvorsitzender